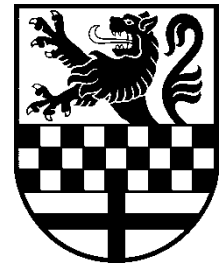


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 37 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 11.09.2024	Jahrgang 2024
---------------------	-----------------------------------------	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
04.09.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	288
02.09.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellung	290
04.09.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	291
09.09.2024	Stadt Plettenberg	Öffentliche Zustellungen	295

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-LO104

Lüdenscheid,  
04.09.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-MK-LO104

**Datum:**

04.09.2024

Empfänger:

**Name:**

Seryozha Danielov Hristov

**letzte bekannte Anschrift:**Hauptstraße 123  
58675 Hemer

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Pahlig

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-CW7755

Iserlohn,  
04.09.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**33-36.85.01-MK-CW7755-  
GB**Datum:**

18.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Christian Wolf

**letzte bekannte Anschrift:**Wilhelmstraße 21  
58762 Altena (Westf.)

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Rebiger

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-LB1008

Lüdenscheid,  
05.09.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-MK-LB1008

**Datum:**

05.09.2024

Empfänger:

**Name:**

Lisa-Marie Bartsch

**letzte bekannte Anschrift:**Mendener Straße 17  
58710 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Pahlig

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-MI3333

Lüdenscheid,  
05.09.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-MK-MI3333

**Datum:**

05.09.2024

Empfänger:

**Name:**

Mirko Campoli

**letzte bekannte Anschrift:**Lendringser Hauptstr. 54  
58710 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Pahlig

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-GM-RZ5417

Lüdenscheid,  
06.09.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-GM-RZ5417

**Datum:**

06.09.2024

Empfänger:

**Name:**

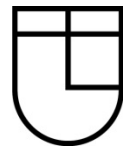
Revaz Tatidze

**letzte bekannte Anschrift:**Oeckinghausen 63  
58553 Halver

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Pahlig**Benachrichtigung  
über eine öffentliche Zustellung**

Gegen

**Herrn Karen Khachiyan**

letzte bekannte Anschrift: unbekannt in der Ukraine

ist am 02.09.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 51.11K5776LaFin – erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Jugendamt - Unterhalt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 11 / EG während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Bähr

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) eingesehen werden.

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

#### **Erbengemeinschaft**

##### **José Carlos Dias Coelho u. Miteigent.**

zuletzt wohnhaft: Elisabethstr. 39, 58636 Iserlohn  
Bescheide vom 15.03.24 und 22.03.24 zu  
Kz. 0100.298510.001.001

Der Bescheid kann von der empfangsberechtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U107 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 04.09.24

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Chlench  
Stadtoberinspektor

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

#### **Eheleute**

##### **José Carlos Anjos Coelho u. Maria**

##### **Dias Dos Santos Coelho**

zuletzt wohnhaft: Elisabethstr. 39, 58636 Iserlohn  
Bescheid vom 15.03.24 zu Kz. 0100.143836.001

Der Bescheid kann von der empfangsberechtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U107 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 04.09.24

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Chlench  
Stadtoberinspektor

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 16.08.2024  
zu Az. 32/2-9000.6095640  
Führer des Fahrzeugs Opel,  
amtliches Kennzeichen **MK-N 7193**  
**Herr Hatem Abedinaj geb. 06.07.1959**  
**zuletzt wohnhaft Gartenstraße 36 58511 Lüdenscheid**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.09.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 07.08.2024  
zu Az. 32/2-9000.6094387  
Führer des Fahrzeugs Citroen,  
amtliches Kennzeichen **Z-777-RP (NL)**  
**Herr Thorsten Detlef Böcher geb. 14.04.1970 zuletzt wohnhaft 2580 Ventura Drive 32904 Melbourne FL USA**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.09.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 15.08.2024  
zu Az. 32/2-9000.6093794  
Halter des Fahrzeugs Kraftroller,  
amtliches Kennzeichen **567 JEB (blau `24)**  
**Herr Dennis Rennebaum geb. 03.12.1992**  
**zuletzt wohnhaft Trift 3 58636 Iserlohn**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.09.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 15.08.2024  
zu Az. 32/2-9000.6093025  
Halter des Fahrzeugs Seat,  
amtliches Kennzeichen **BL-370-AM (F)**  
**Herr Radoslav Zahariev geb. 27.04.1968 zuletzt**  
**wohnhaft 7 Rue de Belchamps F-57000 Metz**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 03.09.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 24.07.2024  
zu Az. 32/2-9000.6094725  
Führer des Fahrzeugs Ford,  
amtliches Kennzeichen **BIR-SQ 59**  
**Herr Gabriel Mihaita Zanoaga geb. 11.01.1992**  
**zuletzt wohnhaft Inkelrech 1 55776 Ruschberg,**  
unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 05.09.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 24.06.2024  
zu Az. 32/2-9000.6084624  
Führer des Fahrzeugs Kraftroller Yiyong,  
amtliches Kennzeichen **738 JBK (schwarz`23)**  
**Herr Alexander Festor geb. 16.08.1992**  
**zuletzt wohnhaft Grüner Weg 44 58644 Iserlohn,**  
unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 05.09.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter



### **Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid vom 17.07.2024  
zu Az. 32/2-9000.6092511  
Führer des Fahrzeugs Audi,  
amtliches Kennzeichen **DW 3UL68 (PL)**  
**Herr Daniel Neagu geb. 10.01.1991**  
**zuletzt wohnhaft ul. Nabycinska 5/7/10 53-677**  
**Wroclaw (PL)**, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, Zimmer 1.35, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 05.09.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Voß  
Verwaltungsfachangestellter



### **Bekanntmachung der Stadt Plettenberg** **Öffentliche Zustellung**

Der Aufenthalt von Frau Boguslawa Jadwiga Wierczorska, letzte bekannte Anschrift Frehlinghausen 4, 58840 Plettenberg ist zurzeit unbekannt. Für sie liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 30.08.2024 mit dem Aktenzeichen 302/001-1-00074.7 vor. Sie wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der zurzeit gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 09.09.2024

Der Bürgermeister, i. A. -Salzmann-

**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg**  
**Öffentliche Zustellung**

Der Aufenthalt von Frau Boguslawa Jadwiega Wierczorska, letzte bekannte Anschrift Frehlinghausen 4, 58840 Plettenberg ist zurzeit unbekannt. Für sie liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 30.08.2024 mit dem Aktenzeichen 302/001-3-31121.9 vor. Sie wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der zurzeit gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 09.09.2024

Der Bürgermeister, i. A. -Salzmann-